

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde auf der Hauptversammlung des TSV Dresden e. V. am 9. Mai 2006 beschlossen und ist ab 1. Januar 2007 gültig.

Abteilung	SG	Mitgliedsbeitrag Verein jährlich	Zusatzbeitrag Abt./SG jährlich	Aufnahmegebühr Verein einmalig	Aufnahmegebühr SG einmalig
Allg. Sport		66,00 €		6,00 €	
Badminton	BA01	66,00 €	74,40 €	6,00 €	
	BA02	66,00 €	18,00 €	6,00 €	
Gymnastik		66,00 €		6,00 €	
Handball	HB01	66,00 €	108,00 €	6,00 €	
Karate	KA01	66,00 €	72,00 €	6,00 €	
	KA02	66,00 €	72,00 €	6,00 €	
Leichtathletik	LA07	66,00 €	12,00 €	6,00 €	
	LA09	66,00 €	12,00 €	6,00 €	
	LA10	66,00 €	12,00 €	6,00 €	
Turnen		66,00 €		6,00 €	
Volleyball		66,00 €		6,00 €	
	VB12	66,00 €	30,00 €	6,00 €	

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich (Januar und Juli) oder jährlich (Januar) entrichtet. Der jeweils fällige Beitrag wird ausschließlich per Lastschrifteneinzugsverfahren abgebucht. **Die Zustimmung zum Lastschrifteneinzugsverfahren ist Voraussetzung für die Aufnahme in den Verein.** Über die Höhe der Zusatzbeiträge entscheidet die jeweilige Abteilung/Sportgruppe.

Beschlussfassung zur Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab 01.01.2007

Die Abstimmung erfolgte entsprechend der gültigen Satzung vom 26.07.1990 und seiner Änderungen und Ergänzungen vom 08.04.1992, Punkt VIII. „Die Vereinsmitgliederversammlung“; Punkt 1. „Oberstes Organ des Vereines ist die Vereinsmitgliederversammlung. Die wichtigste Vereinsmitgliederversammlung ist die Hauptversammlung. Diese ist zuständig für:“ gemäß dem Buchstaben e) „Festsetzung von Beiträgen“ und Punkt 5. „Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Satzungsänderungen erfordern eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit“.

Der Vorschlag zur Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab 01.01.2007 wurde durch die Hauptversammlung am 9. Mai 2006 beschlossen.